

TOP 11 – KSA – 04.12.2023 BKPV-Bericht

Hier rüge ich zunächst die späte **öffentliche** Behandlung des BKPV – Berichtes vom 01.06.2021 nach nunmehr exakt **zweieinhalb** Jahren.

Des weiteren ist es nicht gerade beruhigend, wenn der BKPV einleitend (auf S. 5) ausdrücklich darauf hinweisen muß, daß – so wörtlich - „*eine Reihe von Feststellungen aus dem Vorbericht vom 23.05.2014 nicht oder nur teilweise erledigt wurden.*“

Bemerkenswert ist insbesondere, daß die bereits im vorhergehenden Prüfbericht aus dem Jahre 2014 vom Landkreis verharmlosend so bezeichneten „*Budgetrücklagen*“ als dem Haushaltsrecht **widersprechend** - gerügt wurden, jedoch ohne erkennbare Reaktion des Landkreises, der vielmehr unbekümmert weiterhin jährlich bis zu 50.000 € rechtswidrig an die einzelnen Abteilungen bzw. Sachgebiete der Landkreisverwaltung zu deren weitgehend freien Verfügung verteilte.

Daß auch das Landkreis-Revisionsamt offensichtlich keinen Anstoß an dem rechtswidrigen Verfahren nahm, ja selbst davon profitierte, erscheint mir unfaßbar. Auch die im aktuellen BKPV-Bericht erneut ausgesprochene Rüge blieb reaktionslos. Erst eine sozusagen aus der Mitte des Kreistages erfolgte Beschwerde bei der Rechtsaufsicht führte zur Einstellung dieser höchst fragwürdigen Praxis, die ich als Etikettenschwindel und Zweckentfremdung öffentlicher Mittel zu bezeichnen pflege. Im April 2023 forderte die Regierung von Oberbayern den Landkreis auf, **diese Praxis einzustellen**, und zwar verbunden mit der Feststellung, daß die Mittel kaum zur Deckung von drohenden Budgetüberschreitungen verwendet werden, sondern auch – so wörtlich - der **Finanzierung von Annehmlichkeiten für Mitarbeiter** dienen.

Die Sitzungsvorlage erwähnt all das mit keinem Wort, mit deren Formulierung wird m.E. eher der unzutreffende Eindruck erweckt, daß der KSA in seiner Sitzung am 08.05.2023 von sich aus die Einstellung dieser Praxis bewirkt hat; das aber wäre weit gefehlt.

Neben dieser schon fast **kriminell** anmutenden Praxis, die auch hinsichtlich ihrer Folgewirkung und noch offener Vergangenheitsbewältigung bisher ungelöste Fragen

hinterläßt, erscheint die Mehrzahl der weiteren Prüfungsbeanstandungen schon fast als weitgehend unvermeidlich, zumal man eine gewisse Fehlerquote in der Alltagspraxis wegen all unserer menschlichen Unzulänglichkeit einräumen muß.

Das gilt allerdings längst nicht für alle aufgezeigten Mängel.

So ist z.B. die unzulässige Erfindung einer monatlichen Zulage für Konfliktberatung (s. S. 10 des BKPV-Berichtes, TZ 39a) eine kaum entschuldbare Anmaßung gegenüber der Hoheit der Tarifpartner, noch dazu **ohne Kreistagsbeteiligung**.

Auch die in TZ 32 b des Berichts aufgezeigte Praxis der Mehrarbeitsvergütung mit einem Gesamtbetrag von 542.000 € für mehrere Jahre sowie zusätzlich einer Monatspauschale für eine Mitarbeiterin widersprechen jeglicher gängigen

Verwaltungspraxis. Mehrarbeit kann nur anerkannt werden, wenn sie entweder vorher schriftlich angeordnet wurde oder aber mindestens nachträglich schriftlich genehmigt wird.

Fundierte tarifrechtliche und sonstige personalrechtliche Kenntnisse müssen bei Mitarbeitenden in der Personalverwaltung als jederzeit verfügbares „Handwerkszeug“ als selbstverständlich vorausgesetzt werden, zumal Tarif- und Besoldungsrecht zum Unterrichts- und Prüfungsstoff für die Angestellten-Fachprüfung II sowie für die 3. Qualifikationsebene (früher gehobener Dienst) gehören. Das erforderliche Wissen ist also keineswegs lediglich den Fachprüfern des BKPV vorbehalten, zumal gerade diese weitgehend sogar Generalisten sein müssen.

Die in der Vorlage festgestellte **Erlедigung** teile ich **nicht, interessant** wäre z.B. auch noch festzustellen, ob und inwieweit aus dem BKPV-Bericht ersichtliche Mängelverantwortliche und Schadenverursacher sogar der erwähnten Annehmlichkeiten teilhaftig wurden.

Auch die Beantwortung meines Fragenkataloges empfinde ich als weitgehend unbefriedigend, unzutreffend und unvollständig

So wird z.B. die in meiner Katalog-Nr. 20 enthaltene Frage nach einer möglichen strafrechtlichen Komponente der sog. Budgetrücklagen (wohlweislich ?) schlicht ignoriert.

Bei Bedarf kann ich gerne in der Sitzung oder bei anderer Gelegenheit weitere Einzelbeispiele mit Begründung aufzählen.

Meine Hoffnungen ruhen nun auf dem Rechnungsprüfungsausschuß des Kreistages, der in erster Linie prädestiniert ist, die Mängelbeseitigung und die Einhaltung der Zusagen zu überwachen.

Die Bedeutung, die Sie, Herr Landrat Niedergesäß, der Gesamtangelegenheit beimessen, läßt sich möglicher Weise auch ein bißchen daraus erahnen, daß Sie statt der Gesamt-Causa eine Sondersitzung zu widmen, Ihrem Zeitplan für die heutige TO zufolge **gerade mal 30 Minuten** einräumen.

Manfred Schmidt, Vorsitzender der AfD-Kreistagsfraktion